

WORKSHOP II

Alpine Tourismuszentren: Wachstum auf Teufel komm raus oder Konsolidierung durch touristische Zukunftsstrategien und Alpine Raumordnung

> CIPRA-Jahresfachtagung 2017 Innsbruck 29.09.2017

> > Peter Haßlacher Vorsitzender CIPRA Österreich



Aufgaben der Alpinen Raumordnung



Konsolidierung

Konsolidierung des Tourismusangebotes, insbesondere in hocherschlossenen Tourismuszentren

Alternativen

Alternativen zum technisierten Tourismus aufzeigen

Vermeidungsstrategien

Strategien zur Vermeidung und Unterbrechung der gefährlichen Wachstumsspirale und automatisierten Engpassüberwindung der Tourismusinfrastrukturen

Endausbaugrenzen

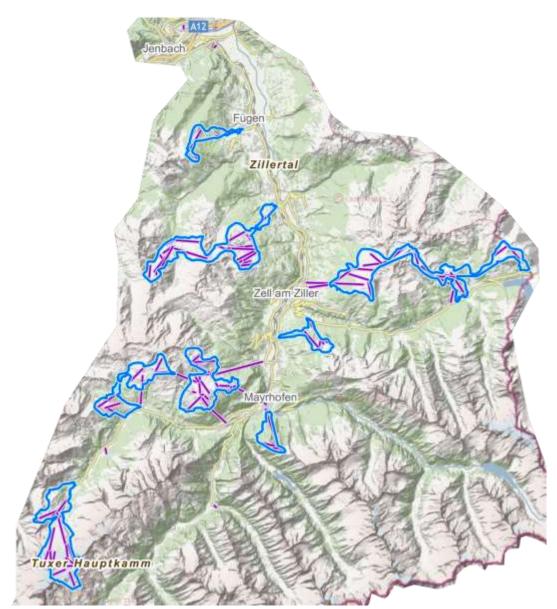
Festlegung von Endausbaugrenzen der Erschließung sowie Erhaltung großräumiger naturnaher Räume

Quelle: Haßlacher 2017, verändert

Barnick 1980, 1985; Haßlacher 1991, Siegrist 2015

Zillertaler Schigebiete – eine Aufschaukelung

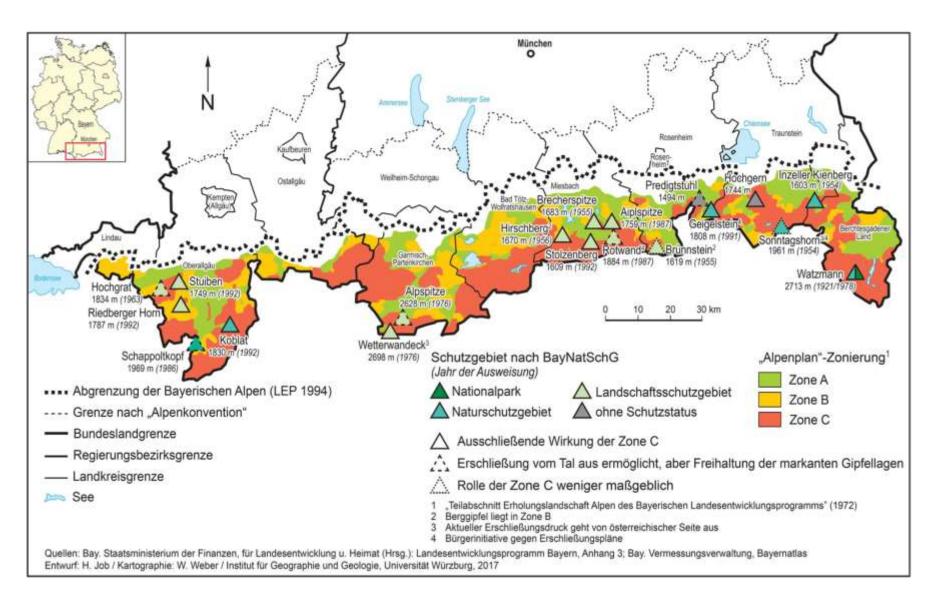




Kartengrundlage: tiris – Tiroler Rauminformationssystem / Land Tirol

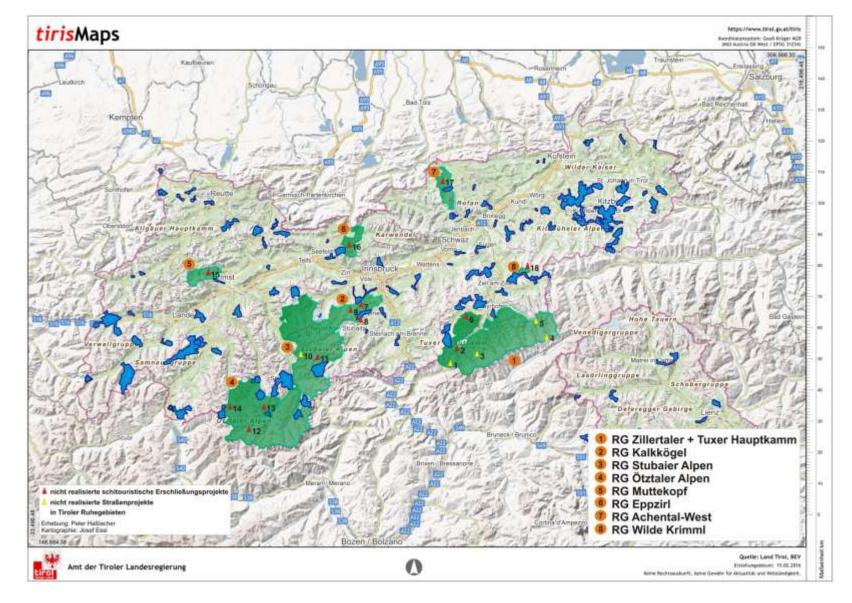
Bayerischer Alpenplan





Nicht realisierte schitouristische Erschließungs- und Straßenprojekte in Tiroler Ruhegebieten und Bollwerken der Alpinen Raumordnung (≠1991)

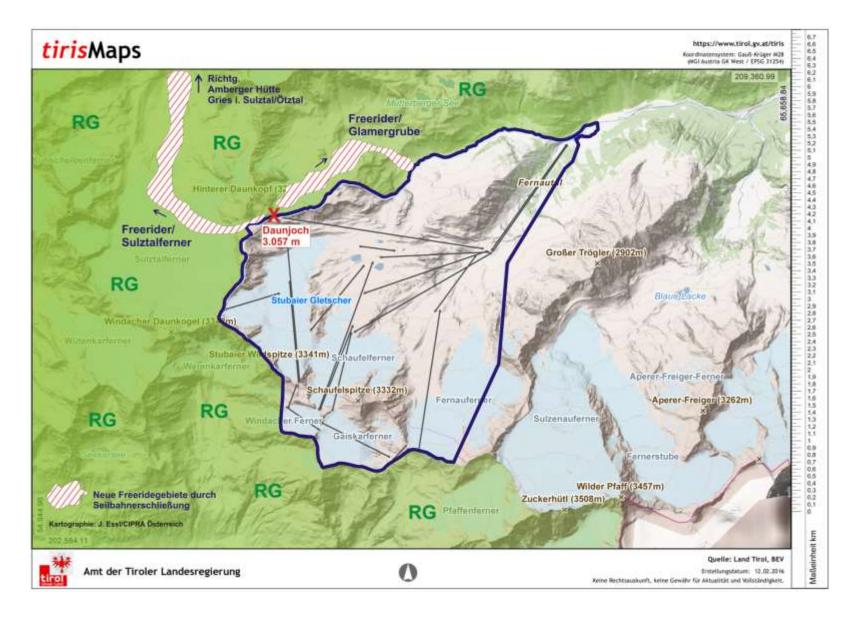




Erschließung Daunjoch

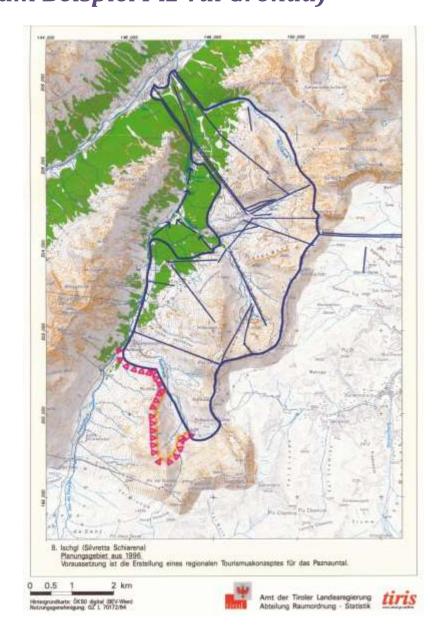
(Stubaier Gletscher)





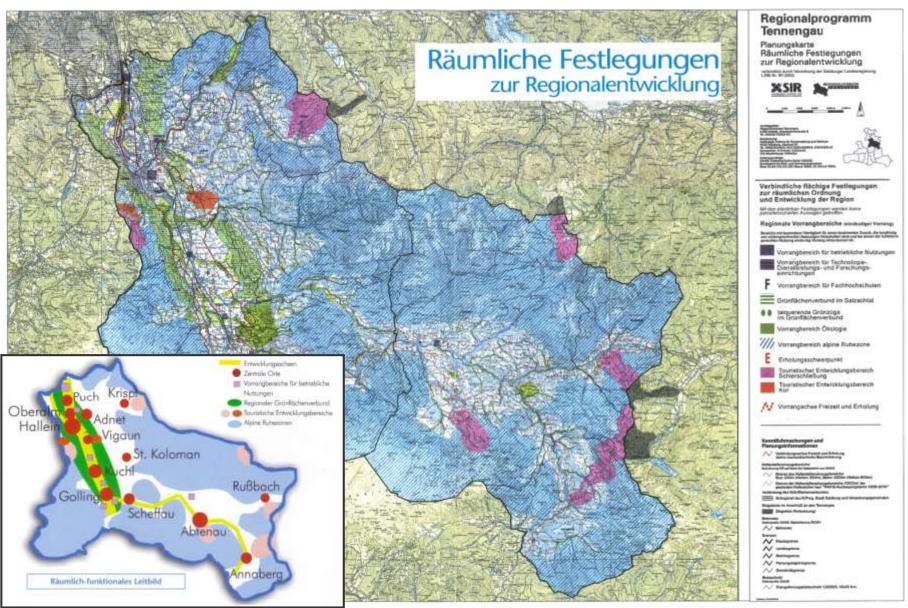
Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000 – 2004 (Endausbaugrenze am Beispiel Piz Val Gronda)





Alpine Ruhezonen - Tennengau

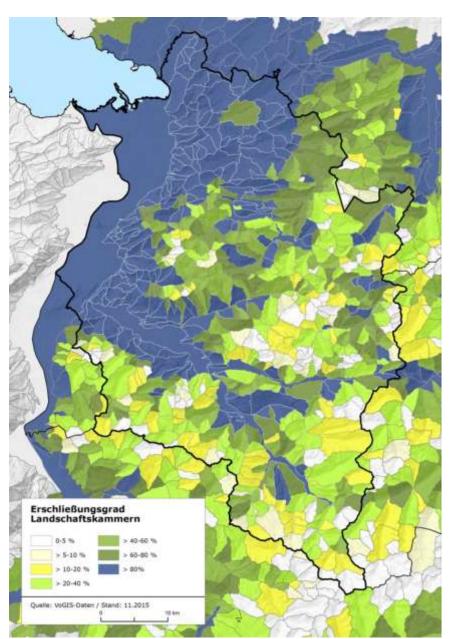




Quelle: Land Salzburg / Regionalverband Tennengau

Weißzonen – Vorarlberg





Der Erschließungsgrad gibt an, wie weit einzelne Landschaftskammern durch Infrastrukturen erschlossen sind. Nur etwa 6 % der Fläche der Vorarlberger Landschaftskammern sind nicht oder nur geringfügig durch Infrastrukturen erschlossen.

Ruhezonen in den Durchführungsprotokollen



Durchführungs- protokolle	Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	Naturschutz und Landschaftspflege	Tourismus	Energie
Artikel	Art 9 Abs 4 lit b	Art 11 Abs 3	Art 10	Art 2 Abs 4 und Art 7 Abs 3
Text	"Ausweisung von Ruhezo- nen und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anla- gen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind, in Plä- nen und/oder Programmen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung."	"Sie fördern die Einrichtung von Schon- und Ruhezonen, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren []."	"Die Vertragsparteien ver- pflichten sich, gemäß ihren Vorschriften und nach öko- logischen Gesichtspunkten Ruhezonen auszuweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird."	"Sie bewahren die Schutzgebiete mit ihren Pufferzonen, die Schon- und Ruhezonen sowie die unversehrten naturnahen Gebiete und Landschaften []." "Sie verpflichten sich des Weiteren, den Wasserhaushalt in den Trinkwasserschutz- und Naturschutzgebieten mit den Pufferzonen, in den Schonund Ruhezonen sowie in den unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften zu erhalten."

Sexten / Sillian / Val Comelico-Padola







LEITFRAGEN

In den vergangenen Jahrzehnten hat es mehr oder weniger erfolgreiche Ansätze für Instrumente einer Alpinen Raumordnung gegeben.

Derzeit wird eher an deren Schwächung als an deren Stärkung gearbeitet.

- Was sind die Gründe dafür?
- Gibt es Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Alpinen Raumordnung?

